

# Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

**Produktname:** AQUA LIGNEX I Kastanie LM Zennaro

**Produktart(en):** PT08 - Holzschutzmittel

PT08 - Holzschutzmittel

PT08 - Holzschutzmittel

**Zulassungsnummer:** AT-0016052-BPF

**R4BP 3-Referenznummer:** AT-0016052-0039

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Administrative Informationen  | 1 |
| 1.1. Handelsnamen des Produkts  | 1 |
| 1.2. Zulassungsinhaber  | 1 |
| 1.3. Hersteller der Biozidprodukte  | 1 |
| 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe   | 2 |
| 2. Produktzusammensetzung und -formulierung   | 2 |
| 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts  | 2 |
| 2.2. Art der Formulierung   | 2 |
| 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise  | 3 |
| 4. Zugelassene Verwendung(en)   | 3 |
| 5. Anweisungen für die Verwendung   | 8 |
| 5.1. Anwendungsbestimmungen   | 8 |
| 5.2. Risikominderungsmaßnahmen  | 9 |
| 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt | 9 |
| 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung  | 9 |
| 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen  | 9 |
| 6. Sonstige Informationen   | 9 |

## Administrative Informationen

### 1.1. Handelsnamen des Produkts

|   |
|---|
| AQUA LIGNEX I Kastanie LM Zennaro                 |
| Trattamento protettivo 3 in 1 Kastanie LM Zennaro |
| Aquaprofi HSL Biv Kastanie LM Zennaro             |

### 1.2. Zulassungsinhaber

|  |                    |  |
|--|--------------------|--|
| <b>Name und Anschrift des Zulassungsinhabers</b> | Name               | J.F. Amonn Srl/GmbH  |
|  | Anschrift          | Via Altmann 12 Altmannstraße I-39100 Bolzano/Bozen Italien |
| <b>Zulassungsnummer</b>                          | AT-0016052-BPF 1-1 |  |
| <b>R4BP 3-Referenznummer</b>                     | AT-0016052-0039    |  |
| <b>Datum der Zulassung</b>                       | 22/05/2023         |  |
| <b>Ablauf der Zulassung</b>                      | 22/05/2028         |  |

### 1.3. Hersteller der Biozidprodukte

|  |  |
|--|--|
| <b>Name des Herstellers</b>            | Amonn Coatings GmbH                            |
| <b>Anschrift des Herstellers</b>       | An der Landesbahn 7 2100 Korneuburg Österreich |
| <b>Standort der Produktionsstätten</b> | An der Landesbahn 7 2100 Korneuburg Österreich |

## 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

|  |  |
|--|--|
| <b>Wirkstoff</b>                       | 39 - 3-Iod-2-propinyl butylcarbamate (IPBC)  |
| <b>Name des Herstellers</b>            | Troy Chemical Company B.V.   |
| <b>Anschrift des Herstellers</b>       | Uiverlaan 12e 3140 AC Maassluis Niederlande  |
| <b>Standort der Produktionsstätten</b> | 8 Vreeland Road 07932 Florham Park, New Jersey Vereinigte Staaten  |
| <b>Wirkstoff</b>                       | 1342 - 3-Phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (Permethrin) |
| <b>Name des Herstellers</b>            | LANXESS Deutschland GmbH   |
| <b>Anschrift des Herstellers</b>       | Kennedyplatz 1 50569 Köln Deutschland  |
| <b>Standort der Produktionsstätten</b> | Bilag Industries Pvt Ltd 306/3, II Phase, GIDC 396195 Vapi Indien  |

## 2. Produktzusammensetzung und -formulierung

### 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

| Trivialname   | IUPAC-Bezeichnung | Funktion   | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|---|-------------------|------------|------------|-----------|------------|
| 3-Phenoxybenzyl (1RS,3RS;1RS,3SR)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (Permethrin) |                   | Wirkstoffe | 52645-53-1 | 258-067-9 | 0,1        |
| 3-Iod-2-propinyl butylcarbamate (IPBC)  |                   | Wirkstoffe | 55406-53-6 | 259-627-5 | 0,8        |

### 2.2. Art der Formulierung

|                             |
|-----------------------------|
| AL- eine andere Flüssigkeit |
|-----------------------------|

### 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

#### Gefahrenhinweise

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Enthält Reaktionsmasse von CMIT/MIT (5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), BIT (1,2-Benzisothiazolin-3-on), MIT (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on), IPBC (3-Iod-2-propynylbutylcarbamat) und Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung. zuführen.

Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 4. Zugelassene Verwendung(en)

#### 4.1 Beschreibung der Verwendung

##### Verwendung 1 - Anwendung Nr. 1 - Holzbohrende Käfer, holzverfärbende Pilze - Streichen - nicht-professioneller Anwender, Innen-/Außenbereich

#### Art des Produkts

PT08 - Holzschutzmittel

#### Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

-

#### Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer  
Trivialname: Holzbohrende Käfer (hier H. bajulus)  
Entwicklungsstadium: Larven

wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend.  
Trivialname: Holzverfärbende Pilze (Bläue)  
Entwicklungsstadium: Keine Angaben

#### Anwendungsbereich

Innen-

Außenbereiche

Anwendung (z.B. Streichen): Innen-/Außenbereich, Vorbeugender Schutz von Holz im Innen- und Außenbereich, ohne direkten Boden- und Wasserkontakt (z.B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden, usw.). Bitte beachten Sie die Einschränkungen. Das Produkt ist in der Verwendungsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Verwendungsklassen 2 und 3 formell validiert.

|  |  |
|--|--|
| <b>Anwendungsmethode(n)</b>                      | Methode: Streichen<br>Detaillierte Beschreibung:<br>---  |
| <b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>        | Aufwandmenge: 200 g b.p /m <sup>2</sup><br>Verdünnung (%): -<br>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:<br>Frequenz: Eine einzige Behandlung mit ca. 200 g b.p. /m <sup>2</sup> umfasst das Auftragen von (mindestens) 2 bis 3 Schichten des Biozid-Produkts, abhängig von der Adsorptionsfähigkeit des Holzuntergrunds. |
| <b>Anwenderkategorie(n)</b>                      | Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)  |
| <b>Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial</b> | Lackierte Blechdose (0,75 L, 1 L, 2,5 L, 4 L, 5 L, 6 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackierte Dose   |

#### 4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

---

#### 4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Bei der Anwendung des Produkts in Innenräumen ist die behandelte Fläche auf maximal 2 m<sup>2</sup> beschränkt.

N-127: Nicht direkt auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken, Nutztieren/Haustieren oder auf Oberflächen und Utensilien auftragen, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.

N-246: Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z.B. mittels einer Plane, aufgefangen und sicher entsorgt werden.

N-241, geändert: Die Anwendung des Produkts ist nicht erlaubt in, über oder angrenzend an Oberflächengewässern. Eine Freisetzung in den Wasserbereich muss verhindert werden.

#### 4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

---

#### 4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

---

#### 4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

---

#### 4.2 Beschreibung der Verwendung

##### Verwendung 2 - Anwendung # 2 - Holzbohrende Käfer, holzverfärbende Pilze - Streichen - professioneller Anwender - Innen-/Außenbereich

|  |   |
|--|---|
| <b>Art des Produkts</b>  | PT08 - Holzschutzmittel   |
| <b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b> | -   |
| <b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>                   | wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer<br>Trivialname: Holzbohrende Käfer (hier H. bajulus)<br>Entwicklungsstadium: Larven<br><br>wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend.<br>Trivialname: Holzverfärbende Pilze (Bläue)<br>Entwicklungsstadium: Keine Angaben   |
| <b>Anwendungsbereich</b>   | Innen-<br><br>Außenbereiche<br><br>Anwendung (z.B. Streichen): Innen-/Außenbereich, vorbeugender Schutz von Holz- und Holzwerkstoffen für die Anwendung im Innen- und Außenbereich, ohne direkten Boden- und Wasserkontakt (z.B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden, usw.). Für die Verwendungsklasse 1 (Holz im Innenbereich, das nicht der Witterung oder Nässe ausgesetzt ist) ist die Anwendung des Produktes auf statische, kleinflächige Holzkonstruktionen beschränkt. Das Produkt ist in der Verwendungsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Verwendungsklassen 2 und 3 formell validiert. |
| <b>Anwendungsmethode(n)</b>  | Methode: Streichen<br>Detaillierte Beschreibung:<br>---   |
| <b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>                                  | Aufwandmenge: 200 g b.p/m <sup>2</sup><br>Verdünnung (%): -<br>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:<br>Häufigkeit: Eine einzige Behandlung mit ca. 200 g b.p /m <sup>2</sup> umfasst das Auftragen von (mindestens) 2 bis 3 Schichten des Biozid-Produkts, abhängig von der Adsorptionsefähigkeit des Holzuntergrunds.   |
| <b>Anwenderkategorie(n)</b>  | berufsmäßiger Verwender   |
| <b>Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial</b>                           | Lackierte Weißblechdose (0,75 L, 1 L, 2,5 L, 4 L, 5 L, 6 L, 20 L, 25 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackiertes Weißblech<br>HDPE-Fass mit Deckel und HDPE-Spannring (100 L)   |



#### 4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

---

#### 4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

N-78: Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).  
N-127: Nicht direkt auf oder in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken, Nutztieren/Haustieren oder auf Oberflächen und Utensilien auftragen, die mit diesen in Kontakt kommen könnten.  
N-246: Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z.B. mittels einer Plane, aufgefangen und sicher entsorgt werden.  
N-241, geändert: Die Anwendung des Produkts ist nicht erlaubt in, über oder angrenzend an Oberflächengewässer. Eine Freisetzung in den Wasserbereich muss verhindert werden.

#### 4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

---

#### 4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

---

#### 4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen



---

#### 4.3 Beschreibung der Verwendung

##### Verwendung 3 - Verwendung Nr. 3 - Holzbohrende Käfer, holzverfärbende Pilze - industrielle oberflächliche Anwendungen (Streichen, automatisches Sprühen, manuelles Tauchen, Fließbeschichtung/Fluten) - industrieller Anwender - Innenbereich

|  |  |
|--|--|
| <b>Art des Produkts</b>  | PT08 - Holzschutzmittel  |
| <b>Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung</b> | -  |
| <b>Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)</b>                   | wissenschaftlicher Name: Holzbohrende Käfer<br>Trivialname: Holzbohrende Käfer (hier H. bajulus)<br>Entwicklungsstadium: Larven<br><br>wissenschaftlicher Name: Nicht zutreffend.<br>Trivialname: holzverfärbende Pilze (Bläue)<br>Entwicklungsstadium: Keine Angaben  |
| <b>Anwendungsbereich</b>   | Innen-<br><br>Anwendung: Innenbereich vorbeugender Schutz von Holz und Holzzeugnissen für die Verwendung im Innen- und Außenbereich, für die Verwendung im Innen und Außenbereich für Holz ohne direktem Kontakt mit dem Boden und Wasser (z. B. Garagentore, Holzverkleidungen von Außenwänden usw.). Für die Verwendungsklasse 1 (Holz im Innenbereich, das nicht der Witterung oder Nässe ausgesetzt ist) ist die Anwendung des Produkts auf statische Holzkonstruktionen kleineren Umfangs beschränkt. Das Produkt ist in der Verwendungsklasse 1 und gegen alle Zielorganismen in den Verwendungsklassen 2 und 3 formell validiert. |
| <b>Anwendungsmethode(n)</b>  | Methode: Industrielle oberflächliche Anwendungen: Streichen, automatisches Sprühen, manuelles Tauchen oder Fließbeschichtung/Fluten in industriellen Bereichen.<br>Detaillierte Beschreibung:<br>---   |
| <b>Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit</b>                                  | Aufwandmenge: 200 g b.p/m <sup>2</sup><br>Verdünnung (%): -<br>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung:<br>Häufigkeit: Einmalige Behandlung mit ca. 200 g b.p/m <sup>2</sup>  |
| <b>Anwenderkategorie(n)</b>  | industriell  |
| <b>Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial</b>                           | Lackierte Blechdose (20 L, 25 L), Verschluss: Hebeldeckel, lackiertes Blech<br>HDPE-Fass mit Deckel und HDPE-Spannring (100 L)<br>IBC (HDPE) mit HDPE-Schraubverschluss (1000 L)   |

#### 4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

---

#### 4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

N-78: Bei der Handhabung des Produkts sind chemikalienresistente Schutzhandschuhe zu tragen (das geeignete Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).  
N-13: Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.  
N-370: Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund oder beidem zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Wasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste, kontaminiertes Wasser und kontaminierter Boden sind aufzufangen und fachgerecht nach den gültigen örtlichen/nationalen/internationalen abfallrechtlichen Anforderungen zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen.

Für automatisiertes Sprühen, manuelles Eintauchen, Fließbeschichtung/Fluten gelten die folgenden RMM:  
N-10: Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug (Typ 6, EN 13034 oder Typ 3, EN 14605 oder Typ 4, EN 14605) getragen werden.  
\* Der Antragsteller muss den Typ des Schutzanzugs in der Produktinformation (SDB usw.) angeben.

#### 4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

---

#### 4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

---

#### 4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

---

### 5. Anweisungen für die Verwendung

#### 5.1. Anwendungsbestimmungen

N-359: Gebrauchsanweisung beachten. Alte, schlecht haftende Farbschichten entfernen. Das zu behandelnde Holz muss trocken, staub- und fettfrei sein. Nicht bei Temperaturen unter +10°C (Luft, Oberfläche und Produkt) verarbeiten. Produkt vor Gebrauch gut aufrühren.  
Insgesamt etwa 200 g b.p./m<sup>2</sup> auftragen.  
Die Wartezeit zwischen zwei Anstrichen beträgt 4-6 Stunden.  
N-29, geändert: Während und nach der Anwendung für ausreichende Belüftung sorgen, bis die behandelten Flächen getrocknet sind.  
N-247: Kann schädlich für geschützte Arten wie Fledermäuse, Hornissen oder Vögel sein. Die Anwesenheit von geschützten Arten im Anwendungsbereich muss vor Anwendung des Produktes überprüft werden. Wenn nötig, sind angemessene Schutzmaßnahmen zu treffen.

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

N-15: Nicht auf Holz verwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Nutztieren kommen könnte.  
N-315, geändert: Halten Sie Kinder und Haustiere (insbesondere Katzen) von den behandelten Flächen fern, bis diese getrocknet sind.  
N-335, geändert: Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit von Katzen gegenüber Permethrin darf das Produkt nur in Bereichen auf Holz aufgebracht werden, in denen der Kontakt von Katzen mit behandeltem Holz ausgeschlossen werden kann.

## 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

N-360: Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Etikett bereithalten.  
BEI EINATMEN: Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt.  
BEI VERSCHLUCKEN: Wenn Symptome auftreten, wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut mit Wasser abspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Arzt konsultieren.  
BEI AUGENKONTAKT: Beim Auftreten von Symptomen mit Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.  
**Vergiftungsinformationszentrale:** Tel: +43 1 406 43 43  
Pyrethroide (inclusive Permethrin) können Parästhesien verursachen (Brennen und Kribbeln der Haut ohne Reizung). Bei anhaltenden Symptomen: Arzt konsultieren.

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.  
Die Flüssigkeit mit saugfähigem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) auffangen.

## 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Produkt, Produktreste, verunreinigtes Material und nicht restentleerte Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.  
Die restentleerte Produktverpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.  
Weder das Biozidprodukt noch dessen verdünnte Lösung in die Kanalisation oder die Umwelt (insbesondere Oberflächenwasser) gelangen lassen.

## 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

N-316: Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren/ Nichtzieltieren aufbewahren.  
Lagerstabilität: 3 Jahre  
In einem trockenen, gut belüfteten Bereich lagern.  
Nur im Originalbehälter und frostgeschützt lagern. Nicht über 30°C lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Teilweise benutzte Behälter gut verschließen.

## 6. Sonstige Informationen

**Obligatorische Kennzeichnungselemente:**  
Dieses Produkt enthält den Wirkstoff Permethrin, welcher gefährlich ist für Bienen.  
Das Biozidprodukt ist ausschließlich gegen holzbohrende Käfer und holzverfärbende Pilze (Bläue) wirksam. Es ist nicht wirksam gegen holzverrottende Pilze.

**Weitere Informationen:****Arbeitsplatzgrenzwert:**

Die Union-OEL-Werte von CAS 34590-94-8 und CAS 112-34-5 müssen im SDB (Abschnitte 8.1 und 3) angegeben werden:  
Der Arbeitsplatzgrenzwert von 2-[(1-Methoxypropan-2-yl)oxy]propan-1-ol (CAS 34590-94-8) beträgt 50 ppm (308 mg/m<sup>3</sup>).  
Die Arbeitsplatzgrenzwerte für 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5) betragen 10 ppm (67,5 mg/m<sup>3</sup>,  
Langzeitexpositionsgrenzwert) und 15 ppm (101,2 mg/m<sup>3</sup>, Kurzzeitexpositionsgrenzwert).

**Als PBT oder vPvB identifizierte Stoffe:**

Die BPF enthält die Stoffe Octamethylcyclotetrasiloxan (D4), Decamethylcyclopentasiloxan (D5) und Dodecamethylcyclotetrasiloxan (D6) in Konzentrationen kleiner 0,1 % w/w. Laut CA-June21-Doc.4.3\_final "sollte der Zulassungsinhaber versuchen, den als PBT- oder vPvB-Stoff identifizierten und in einem Biozidprodukt enthaltenen Stoff zu ersetzen, unabhängig davon, ob die Konzentration über oder unter 0,1 % w/w liegt. Das Bemühen darum muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werden."